

Ein Todesfall – Was ist zu tun?

Oft geht einem Todesfall eine kürzere oder längere Krankheitszeit voraus. Die Seelsorger und Seelsorgerinnen der Pfarrei sind gerne bereit Kranke, Sterbende und Angehörige in dieser Zeit zu begleiten und zu betreuen.

Bei einem Todesfall daheim

Einen Arzt rufen; er wird den Totenschein ausstellen.
Einen Bestattungsdienst anrufen für die Einsargung und Überführung in die Friedhofkapelle oder ins Krematorium.

Bei einem Todesfall im Spital

Das Familienbüchlein abgeben.
Der Totenschein wird vom betreffenden Arzt ausgestellt.
Ein Bestattungsinstitut anfordern für die Überführung in die Friedhofkapelle oder ins Krematorium.
Das dortige Zivilstandsamt wird die Bestattungsbewilligung direkt dem Zivilstandsamt Küssnacht am Rigi zustellen.

Meldung an das Pfarramt

Datum und Zeit des Beerdigungsgottesdienstes und der Bestattung absprechen.
Allenfalls Daten für das Fürbittgebet und den Dreissigsten festlegen.

Meldung an das Zivilstandsamt

Der Tod muss dem Zivilstandsamt gemeldet werden. Dabei sind mitzubringen:
Totenschein (in der Regel vom Arzt direkt zugestellt)
Familienbüchlein
Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung.
Folgende Fragen sind abzuklären:
Datum, Ort und Zeit der Bestattung

Einzel-, Familien-, Urnen- oder Gemeinschaftsgrab oder Urnennische.
Das Öffnen des Grabes wird durch den Bezirk Küssnacht am Rigi besorgt.

Weitere Hinweise

Nächste Angehörige benachrichtigen.
Nicht vergessen: Arbeitgeber, Versicherungen, Vereinsvorstände und bei AHV-Bezüglern die AHV-Kasse zu informieren.

Leidzirkulare/Todesanzeigen

Leidzirkulare und Todesanzeigen können bei jeder Druckerei/Zeitung in Auftrag gegeben werden.
Daten und Zeiten sind unbedingt vor dem Druckauftrag mit dem Pfarramt und dem Zivilstandsamt abzusprechen.

Fürbittgebet/Trauer Gottesdienst

Auf Wunsch kann ein Fürbittgebet gehalten werden.
Einzelheiten für das Fürbittgebet, den Trauer Gottesdienst und die Beerdigung werden mit dem zuständigen Seelsorger, der zuständigen Seelsorgerin abgesprochen.

Gebühren

Bestattungs-, Grab- und Unterhaltsgebühren
Auskunft: Zivilstandsamt Küssnacht am Rigi

Kosten für Sarg, Urne, Kremation
Auskunft: Bestattungsdienst Kenel GmbH
Küssnacht Tel. 041 850 60 21 oder
Bestattungsdienst Betschart & Eichhorn GmbH
Küssnacht Tel. 041 850 44 50

Die Kosten für die kirchliche Beerdigung und den Dreissigsten übernimmt die Kirchgemeinde Küssnacht

Wichtige Telefonnummern

Polizei-Notruf	117
Zivilstandsamt/Friedhofverwaltung	041 854 02 14
Kath. Pfarramt	041 854 30 13
Sekretariat	041 854 30 11
E-Mail	info@pfarrei-kuessnacht.ch
Fax Pfarramt	041 854 30 10
Kath. Pfarramt Immensee	041 850 11 33
Kath. Pfarramt Merlischachen	041 850 02 83
Evang. Ref. Pfarramt Küssnacht	041 850 39 47
Redaktionen	
Freier Schweizer	041 854 25 25
Bote der Urschweiz	041 819 08 08
Publicitas, Schwyzer Zeitung	041 818 80 25
Publicitas, Luzerner Zeitung	041 227 57 57

Ein Todesfall – Was ist zu tun?

Kath. Pfarramt Küssnacht am Rigi

